



## Teilnahmebedingungen des Pädagogischen Instituts

Das Pädagogische Institut der Evangelischen Kirche von Westfalen (EKvW) betreibt als landeskirchliche Einrichtung Lehrerfortbildung im Sinne der Vereinbarung mit dem Land Nordrhein-Westfalen vom 22.01.1985.

Innerhalb der EKvW ist es auch zuständig für die pädagogische Aus- und Fortbildung von Pfarrerinnen und Pfarrern.

Die Fortbildungsveranstaltungen des Instituts sind als geeignete Maßnahmen der Lehrerfortbildung staatlich anerkannt.

Durch Teilnahme an Veranstaltungen des Pädagogischen Instituts der EKvW können Lehrerinnen und Lehrer aller Schulformen sowie Pfarrerinnen und Pfarrer ihre dienstrechtliche Verpflichtung zur Fortbildung erfüllen. Lehrkräfte, die an Lehrerfortbildungsveranstaltungen des Pädagogischen Instituts teilnehmen, können für die Dauer der Maßnahme Sonderurlaub nach den jeweils geltenden landesrechtlichen Bestimmungen erhalten. Pfarrerinnen und Pfarrer erhalten Sonderurlaub nach den Bestimmungen des Pfarrerdienstrechts. Das Einverständnis des Dienstherrn bezüglich der Teilnahme an einer Veranstaltung des Pädagogischen Instituts bzw. die Gewährung von Sonderurlaub ist rechtzeitig auf dem Dienstweg zu beantragen. Sofern der Besuch der Fortbildungsveranstaltung im Zusammenhang mit den eigentlichen Dienstaufgaben steht, besteht für beamtete Lehrkräfte, Pfarrerinnen und Pfarrer Dienstunfallschutz nach Vorschriften des Beamtenversorgungsgesetzes. Im Übrigen richtet sich der Unfallschutz nach den unfallrechtlichen Bestimmungen des SGB VII.

Für die Teilnahme an Veranstaltungen des Pädagogischen Instituts wird in der Regel ein Teilnahmebeitrag erhoben, dessen Höhe jeweils im Ausschreibungstext genannt ist. Der Teilnahmebeitrag entsteht unabhängig davon, ob die Teilnahme über den gesamten Zeitraum oder nur teilweise erfolgt. Unterkunft und Verpflegung im Tagungshaus werden für die Dauer der Veranstaltung vom Pädagogischen Institut getragen. Fahrtkosten werden nicht erstattet.

Kursgebühr und Fahrtkosten können als Werbungskosten steuermindernd geltend gemacht werden. Die Veranstaltungsteilnehmer erhalten nach Beendigung einen entsprechenden Teilnahmenachweis.

Anmeldungen zu den Veranstaltungen bitten wir möglichst frühzeitig und schriftlich an das Pädagogische Institut der Evangelischen Kirche von Westfalen, Postfach 1247, 58207 Schwerte, Fax 02304/755 247 zu richten. Bitte berücksichtigen Sie bei Ihrer Anmeldung die für die Beantragung von Sonderurlaub erforderlichen Fristen. Das Pädagogische Institut prüft das Vorliegen eventuell erforderlicher Teilnahmevoraussetzungen und bestätigt unverzüglich die Veranstaltungsbuchung. Mit der Buchungsbestätigung wird der Teilnahmebeitrag in Rechnung gestellt, der unverzüglich, spätestens jedoch zu Beginn der Veranstaltung zu zahlen ist.

Für den Fall, dass eine Teilnehmerin / ein Teilnehmer die bestätigte Anmeldung zu einer Veranstaltung zurücknimmt, bitten wir unbedingt um eine schriftliche Mitteilung. Geht die Teilnehmerabsage weniger als vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn beim Pädagogischen Institut ein, wird eine Stornogebühr in Höhe von 80% des Tagungskostenbeitrags erhoben. Erreicht die Absage das Pädagogische Institut weniger als zwei Werktage vor Veranstaltungsbeginn, betragen die Stornokosten 100% des Tagungskostenbeitrags. Auf die Erhebung von Stornogebühren wird verzichtet, wenn der freigewordene Platz an eine andere Person vergeben werden kann. Soweit die Absage nachweislich auf Dienstunfähigkeit der Teilnehmerin / des Teilnehmers zurückzuführen ist, kann auf Antrag auf die Erhebung einer Stornogebühr verzichtet werden.

Das Pädagogische Institut behält sich vor, einzelne Veranstaltungen aus organisatorischen Gründen kurzfristig abzusagen. Die betroffenen Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden umgehend benachrichtigt. Bereits gezahlte Kursgebühren werden erstattet. Weitergehende Ansprüche bestehen nicht.